

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00502/2022

Einführung Bürgerbudget

Beschlüsse:

07.11.2022	Stadtvertretung
028/StV/2022	28. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgender Ersetzungsantrag des Ortsbeirates Friedrichsthal vom 18.08.2022 vor:

„Die Stadt wird beauftragt, das Konzept eines Bürgerbudgets auf Stadtebene zu entwickeln. Der einzusetzende Betrag ist jährlich im Voraus zu veranschlagen und bekannt zu geben. Dabei sind ein transparenter Ablauf und nachvollziehbare Kriterien für vorzuschlagende Ideen vorzuschlagen. Die Auswahl der zur Abstimmung zu stellenden Projekte als Vorschlag zur Entscheidung an die Stadtvertretung kann z.B. einem nach dem Zufallsprinzip ausgewählten Bürgergremium übertragen werden. Für die Entscheidung können neben herkömmlichen Wegen auch Online-Umfragen organisiert werden. Das Verfahren ist nach dem ersten Durchgang zu evaluieren, um ggf. Verbesserungsvorschläge für zukünftige Verfahrensweisen zu gewinnen.

Zur Vorbereitung der weiteren Entscheidungen wird die Verwaltung beauftragt, eine Synopse der Verfahren und Erfahrungen mit Bürgerbudgets aus anderen Städten zu erstellen, z.B. aus den Städten Eberswalde, Wuppertal, Vaterstetten, Konstanz, Schondorf am Ammersee, Jena, Unterschleissheim, Rostock, Beeskow, Dormagen usw. usw., um nur einige zu nennen.

Ein ausgearbeiteter Vorschlag sollte bis zum Jahresende vorgelegt werden.“

2.

Es liegt folgender Änderungsantrag der Mitglieder der Stadtvertretung Martin Molter, Heiko Steinmüller, Lothar Gajek vom 07.11.2022 vor:

„Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister, die Einführung eines ‚Bürgerbudgets‘ im Sinne von § 46 (7) KV M-V für kleinere ortsteilbezogene Maßnahmen in Höhe von 2 € pro Einwohner *bis zur Stadtvertreterversammlung im Mai 2023* zu prüfen.“

3.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung *beauftragt den Oberbürgermeister* die Einführung eines „Bürgerbudgets“ im Sinne von § 46 (7) KV M-V für kleinere ortsteilbezogene Maßnahmen in Höhe von 2 € pro Einwohner *zu prüfen*.

4.

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag in der Fassung des Hauptausschusses sowie des Änderungsantrages zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister, die Einführung eines Bürgerbudgets im Sinne von § 46 (7) KV M-V für kleinere ortsteilbezogene Maßnahmen in Höhe von 2 € pro Einwohner bis zur Stadtvertreterversammlung im Mai 2023 zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

bei 22 Dafür-, einigen Gegenstimmen und drei Stimmenthaltungen beschlossen